



Amtsblatt

für den Regierungsbezirk Köln

437
G 1294

Amtsblatt-Abo online
Info unter
<http://www.boehm.de/amsblatt>

Herausgeber: Bezirksregierung Köln

205. Jahrgang

Köln, 25. August 2025

Nummer 34

Inhaltsangabe:

B	Verordnungen, Verfügungen und Bekanntmachungen der Bezirksregierung		
493.	Genehmigung der Auflösung des Zweckverbandes :terra nova Genehmigungs- und Bekanntmachungsvermerk	Seite 438	499. Aufgebot von Sparkassenbüchern h i e r : Sparkasse Leverkusen Seite 440
494.	Öffentliche Bekanntmachung gemäß BImSchG h i e r : Firma Lanxess Deutschland GmbH, CHEMPARK Dormagen	Seite 438	500. Aufgebot eines Sparkassenbuches h i e r : Stadtparkasse Wermelskirchen Seite 440
495.	Öffentliche Bekanntmachung gemäß BImSchG h i e r : Firma INEOS Manufacturing Deutschland GmbH, Ort: Köln-Worringen	Seite 438	501. Kraftloserklärung eines Sparkassenbuches h i e r : Stadtparkasse Wermelskirchen Seite 440
496.	Öffentliche Bekanntmachung gemäß BImSchG h i e r : Shell Deutschland GmbH, Wesseling	Seite 439	502. Kraftloserklärung eines Sparkassenbuches h i e r : Stadtparkasse Wermelskirchen Seite 440
C	Rechtsvorschriften und Bekanntmachungen anderer Behörden und Dienststellen		E Sonstiges
497.	Öffentliche Bekanntmachung des Jahresabschlusses 2024 des Zweckverbandes Naturpark Bergisches Land	Seite 439	503. Liquidation h i e r : EGEA Aachen: European Geography Association Aachen e. V. Seite 440
498.	Aufgebot von Sparkassenbüchern h i e r : Sparkasse Aachen	Seite 439	504. Liquidation h i e r : Rheinreden e. V. Seite 440
			505. Liquidation h i e r : Freunde und Förderer des SeniorenNetzwerk Vogel- sang e. V. Seite 440

Hinweise

Dieser Ausgabe liegt kein Öffentlicher Anzeiger bei.

Dieser Ausgabe liegt die Ausgabe Nr. 33a vom 19. August 2025 bei.

Hierbei handelt es sich um die Berichtigung der Lfd.Nr. 482 in der Ausgabe Nr. 33 vom 18. August 2025

B Verordnungen, Verfügungen und Bekanntmachungen der Bezirksregierung

493. Genehmigung der Auflösung des Zweckverbandes :terra nova Genehmigungs- und Bekanntmachungsvermerk

Die Verbandsversammlung des Zweckverbandes :terra nova hat in ihrer Sitzung am 13. Mai 2024 einstimmig die Auflösung des Zweckverbandes :terra nova zum 31. Dezember 2024 beschlossen.

Die Auflösung des Zweckverbandes :terra nova zum 31. Dezember 2024 wird hiermit gem. § 20 Abs. 2 und Abs. 4 i. V. m. § 11 des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit (GkG NRW) in der zurzeit geltenden Fassung aufsichtsbehördlich genehmigt und öffentlich bekannt gemacht.

Mit den für die Abwicklung des Zweckverbandes erforderlichen Maßnahmen wurde mit Beschluss der Zweckverbandsversammlung vom 13. Mai 2024 ein Liquidator bestellt.

Köln, den 12. August 2025

Bezirksregierung Köln
Az.31.1.5.1-terra nova-2024-0064999

Im Auftrag
gez. **W a i z e n h ö f e r**

ABl. Reg. K 2025, S. 438

494. Öffentliche Bekanntmachung gemäß BImSchG h i e r : Firma Lanxess Deutschland GmbH, CHEMPARK Dormagen

Ergebnis der Feststellung nach § 15 Abs. 2a Bundes-Immissionsschutzgesetz für die Firma Lanxess Deutschland GmbH, CHEMPARK Dormagen

Bezirksregierung Köln
Az. 53-2025-0017974

Köln, den 11. August 2025

Auf der Grundlage von § 15 Abs. 2a Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG) vom 17. Mai 2013 (BGBl. I S. 1274) in der zurzeit geltenden Fassung, i. V. m. Erlass des Ministeriums für Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz des Landes Nordrhein-Westfalen, Az. 61.11.06.06 vom 1. September 2021, wird Folgendes bekannt gegeben:

Die Firma Lanxess Deutschland GmbH hat mit Schreiben vom 26. Juni 2025 gemäß § 15 Abs. 2a BImSchG in Verbindung mit § 3 Abs. 5b BImSchG eine störfallrelevante Änderung der Anlage zur Herstellung von Monoisocyanaten (MID-Anlage), die Bestandteil eines Betriebsbereiches ist, auf dem Betriebsgrundstück im Chempark Dormagen, Geb. B 577 (Gemarkung Worringen, Flur 34, Flurstück 222) angezeigt. Die Anlage zur Herstellung von Monoisocyanaten ist genehmigungsbedürftig nach dem BImSchG.

Gegenstand der Änderung sind:

- Austausch des Chlorverdampfers, Ausrüstung der doppelwandigen Rohre des Chlorverdampfers mit einer Drucküberwachung und einer Standmessung, sowie der Installation von zwei zusätzlichen Leitfähigkeitsmessungen.

Das angezeigte störfallrelevante Vorhaben wurde gemäß § 15 Abs. 2 BImSchG daraufhin geprüft, ob der angemessene Sicherheitsabstand zu benachbarten Schutzobjekten erstmalig unterschritten wird, räumlich noch weiter unterschritten wird oder ob eine erhebliche Gefahrenerhöhung ausgelöst wird.

Im Rahmen dieser Prüfung wurde festgestellt, dass dies nicht der Fall ist. Das angezeigte Vorhaben bedarf daher keiner störfallrechtlichen Genehmigung nach § 16a BImSchG.

Im Auftrag
gez. **K i l i a n**

ABl. Reg. K 2025, S. 438

495. Öffentliche Bekanntmachung gemäß BImSchG h i e r : Firma INEOS Manufacturing Deutschland GmbH, Ort: Köln-Worringen

Ergebnis der Feststellung nach § 15 Abs. 2a Bundes-Immissionsschutzgesetz für die Firma INEOS Manufacturing Deutschland GmbH, 50769 Köln

Bezirksregierung Köln
Az. 53-2025-0075067

Köln, den 12. August 2025

Auf der Grundlage von § 15 Abs. 2a Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG) vom 17. Mai 2013 (BGBl. I S. 1274) in der zurzeit geltenden Fassung, i. V. m. Erlass des Ministeriums für Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz des Landes Nordrhein-Westfalen, Az. 61.11.06.06 vom 1. September 2021, wird Folgendes bekannt gegeben:

Die Firma INEOS Manufacturing Deutschland GmbH hat mit Schreiben vom 30. Juni 2025 gemäß § 15 Abs. 2a BImSchG in Verbindung mit § 3 Abs. 5b BImSchG eine störfallrelevante Änderung der Anlage zur Herstellung von Acrylnitril, welche Bestandteil eines Betriebsbereiches ist, auf dem Betriebsgrundstück Alte Straße Str. 201, 50769 Köln (Gemarkung Worringen, Flur 33, Flurstück 40), angezeigt. Die Anlage zur Herstellung von Acrylnitril ist genehmigungsbedürftig nach dem BImSchG.

Gegenstand der Änderung sind Maßnahmen zur Verbesserung der Acrylnitrilqualität.

Das angezeigte störfallrelevante Vorhaben wurde gemäß § 15 Abs. 2 BImSchG daraufhin geprüft, ob der angemessene Sicherheitsabstand zu benachbarten Schutzobjekten erstmalig unterschritten wird, räumlich noch weiter unterschritten wird oder ob eine erhebliche Gefahrenerhöhung ausgelöst wird.

Im Rahmen dieser Prüfung wurde festgestellt, dass dies nicht der Fall ist. Das angezeigte Vorhaben bedarf daher keiner störfallrechtlichen Genehmigung nach § 16a BImSchG.

Im Auftrag
gez. Mario Groß

ABl. Reg. K 2025, S. 438

496. Öffentliche Bekanntmachung gemäß BImSchG h i e r : Shell Deutschland GmbH, Wesseling

Ergebnis der Feststellung nach § 15 Abs. 2a Bundes-Immissionsschutzgesetz für die Firma Shell Deutschland GmbH, 50389 Wesseling

Bezirksregierung Köln
Az. 53-2025-0075692

Köln, den 15. August 2025

Auf der Grundlage von § 15 Abs. 2a Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG) vom 17. Mai 2013 (BGBl. I S. 1274) in der zurzeit geltenden Fassung, i. V. m. Erlass des Ministeriums für Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz des Landes Nordrhein-Westfalen, Az. 61.11.06.06 vom 1. September 2021, wird Folgendes bekannt gegeben:

Die Firma Shell Deutschland GmbH mit Sitz in Wesseling hat mit Schreiben vom 1. Juli 2025 gemäß § 15 Abs. 2a BImSchG in Verbindung mit § 3 Abs. 5b BImSchG eine störfallrelevante Änderung des Nordwestlichen Tankfeld, welches Bestandteil eines Betriebsbereiches ist, auf dem Betriebsgrundstück Ludwigshafener Straße 1, 50389 Wesseling (Gemarkung Wesseling, Flur 14, Flurstück 50), angezeigt. Das Nordwestliche Tankfeld ist genehmigungsbedürftig nach dem BImSchG.

Gegenstand ist folgende Änderung:

- Installation eines neuen Anlagenteils mit besonderer Funktion (sicherheitsrelevant).

Das angezeigte störfallrelevante Vorhaben wurde gemäß § 15 Abs. 2 BImSchG daraufhin geprüft, ob der angemessene Sicherheitsabstand zu benachbarten Schutzobjekten erstmalig unterschritten wird, räumlich noch weiter unterschritten wird oder ob eine erhebliche Gefahrenerhöhung ausgelöst wird.

Im Rahmen dieser Prüfung wurde festgestellt, dass dies nicht der Fall ist. Das angezeigte Vorhaben bedarf daher keiner störfallrechtlichen Genehmigung nach § 16a BImSchG.

Im Auftrag
gez. Paul

ABl. Reg. K 2025, S. 439

C Rechtsvorschriften und Bekanntmachungen anderer Behörden und Dienststellen

497. Öffentliche Bekanntmachung des Jahresabschlusses 2024 des Zweckverbandes Naturpark Bergisches Land

Die Rechnungsprüfung des Oberbergischen Kreises hat den Jahresabschluss 2024 des Naturparks Bergisches Land geprüft und mit Bericht vom 14. April 2025 dem Jahresabschluss zum 31. Dezember 2024 und dem Lagebericht einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt. Das Haushaltsjahr 2024 schließt mit Erträgen in Höhe von 920528,40 €, Aufwendungen in Höhe von 865327,13 € und mit einem Ergebnis von 55201,27 € bei einer Bilanzsumme von 176304,52 € ab.

Die Verbandsversammlung hat in ihrer Sitzung am 28. Mai 2025 den geprüften Jahresabschluss 2024 gemäß § 18 des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit in der Fassung der Bekanntmachung vom 1. Oktober 1979 (GV. NRW. S. 621), zuletzt geändert durch Artikel 5 des Gesetzes vom 5. März 2024 (GV. NRW. S. 136), in Verbindung mit § 96 Abs. 1 Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV. NRW. S. 666), zuletzt geändert durch Artikel 2 und 6 des Gesetzes vom 5. Juli 2024 (GV. NRW. S. 444), festgestellt. Dem Verbandsvorsteher wurde gemäß § 96 Abs. 1 GO NRW für das Haushaltsjahr 2024 uneingeschränkt Entlastung erteilt.

Der festgestellte Jahresabschluss wurde der Aufsichtsbehörde mit Schreiben vom 17. Juni 2025 angezeigt. Der Prüfbericht der Rechnungsprüfung des Oberbergischen Kreises vom 14. April 2025 kann nach Terminvereinbarung in den Räumlichkeiten der Geschäftsstelle eingesehen werden.

Gummersbach, den 13. August 2025

gez. Jochen Hagt
Zweckverbandsvorsteher

ABl. Reg. K 2025, S. 439

498. Aufgebot von Sparkassenbüchern h i e r : Sparkasse Aachen

Zum Zwecke der Kraftloserklärung werden die abhandengekommenen Sparkassenbücher der Sparkasse Aachen zu folgenden Konten aufgeboten:

Kontonummer: 339049181, 3070286293, 3070229301, 3074197306, 3074221478

Der Inhaber der Urkunde wird aufgefordert, seine Rechte unter Vorlage des Sparkassenbuches bis zum

5. November 2025

beim Vorstand der Sparkasse Aachen, Friedrich-Wilhelm-

Platz 1-4, 52062 Aachen, anzumelden, da andernfalls das Sparkassenbuch für kraftlos erklärt wird.

Aachen, den 5. August 2025

Sparkasse Aachen
Der Vorstand

ABl. Reg. K 2025, S. 439

**499. Aufgebot von Sparkassenbüchern
h i e r : Sparkasse Leverkusen**

Antragsgemäß werden die nachbezeichneten Sparkassenbücher als in Verlust geraten oder abhandengekommen gemäß Zweiter Teil, Abschnitt 6 der Allgemeinen Verwaltungsvorschriften – AVV - zum Sparkassengesetz (SpkG) vom 27. Oktober 2009 aufgegeben:

Sparkasse Leverkusen, Kontonummer 3000084495, 3000460745, 3001057821, 3018868145, 4218826107.

Der Inhaber der Sparkassenbücher wird hiermit aufgefordert, binnen drei Monaten seine Rechte unter Vorlegung der Sparkassenbücher anzumelden, andernfalls werden die Sparkassenbücher für kraftlos erklärt.

Leverkusen, 11. August 2025

Sparkasse Leverkusen
Der Vorstand

ABl. Reg. K 2025, S. 440

**500. Aufgebot eines Sparkassenbuches
h i e r : Stadtparkasse Wermelskirchen**

Antragsgemäß wird das nachbezeichnete Sparkassenbuch als in Verlust geraten oder abhandengekommen gemäß Zweiter Teil, Abschnitt 6 der Allgemeinen Verwaltungsvorschriften - AVV - zum Sparkassengesetz (SpkG) vom 27. Oktober 2009 aufgegeben: Stadtparkasse Wermelskirchen, Kontonummer: 382226694.

Der Inhaber wird hiermit aufgefordert, binnen drei Monaten seine Rechte unter Vorlegung des Sparkassenbuches anzumelden, andernfalls wird das Buch für kraftlos erklärt.

Wermelskirchen, den 7. August 2025

Stadtparkasse Wermelskirchen
Der Vorstand

ABl. Reg. K 2025, S. 440

**501. Kraftloserklärung eines Sparkassenbuches
h i e r : Stadtparkasse Wermelskirchen**

Gemäß Zweiter Teil, Abschnitt 6 der Allgemeinen Verwaltungsvorschriften - AVV - zum Sparkassengesetz werden die Sparkassenbücher der Stadtparkasse Wermelskirchen mit den Kontonummern 381532084, 381591932, 381598903 und 434308177 hiermit für kraftlos erklärt.

Wermelskirchen, den 4. August 2025

Stadtparkasse Wermelskirchen
Der Vorstand

ABl. Reg. K 2025, S. 440

**502. Kraftloserklärung eines Sparkassenbuches
h i e r : Stadtparkasse Wermelskirchen**

Gemäß Zweiter Teil, Abschnitt 6 der Allgemeinen Verwaltungsvorschriften – AVV – zum Sparkassengesetz wird das Sparkassenbuch der Stadtparkasse Wermelskirchen mit der Kontonummer 381734086 hiermit für kraftlos erklärt.

Wermelskirchen, den 4. August 2025

Stadtparkasse Wermelskirchen
Der Vorstand

ABl. Reg. K 2025, S. 440

E Sonstiges

**503. Liquidation
h i e r : EGEA Aachen:
European Geography Association Aachen e. V.**

Der bei dem Amtsgericht Aachen im Vereinsregister unter dem Aktenzeichen VR 5728 eingetragene Verein „EGEA Aachen: European Geography Association Aachen e. V.“ ist durch Beschluss der Mitgliederversammlung vom 6. Juni 2023 aufgelöst und befindet sich in Liquidation.

Die unterzeichnenden Liquidatoren fordern alle Gläubiger des Vereins auf, ihre Ansprüche bei dem Verein anzumelden.

Die Liquidatoren

ABl. Reg. K 2025, S. 440

**504. Liquidation
h i e r : Rheinreden e. V.**

Der Verein Rheinreden e. V. mit Sitz in Bonn und der Registernummer VR 11413 beim Amtsgericht Bonn, eingetragen am 11. Oktober 2018 wird hiermit aufgelöst. Die Liquidation wurde am 27. März 2024 wirksam.

Zum Liquidator wurde Ella Elia Anschein, wohnhaft Robert-Stolz-Straße 1b, 73430 Aalen, bestellt.

Gläubiger werden hiermit aufgefordert, sich bei der Abwicklung der Liquidation zu melden.

Forderungen können innerhalb eines Jahres ab Veröffentlichung dieser Bekanntmachung beim Liquidator angemeldet werden.

Die Liquidatorin

ABl. Reg. K 2025, S. 440

**505. Liquidation
h i e r : Freunde und Förderer des
SeniorenNetzwerk Vogelsang e. V.**

Der Verein „Freunde und Förderer des SeniorenNetzwerk Vogelsang e. V.“ (Amtsgericht Köln, VR 16241) in Köln ist aufgelöst worden und befindet sich in Liquidation. Die Gläubiger werden aufgefordert, ihre Ansprüche gegen den Verein bis zum

31. August 2026

anzumelden.

Die Liquidatoren

ABl. Reg. K 2025, S. 440



Einzelpreis dieser Nummer 0,32 €

Einrückungsgebühren für die zweigespaltene Zeile oder deren Raum 1,00 €. Bezugspreis mit Öffentlichem Anzeiger halbjährlich 9,- €.

Bestellungen von Einzelexemplaren werden mit 3,50 € berechnet.

Abbestellungen müssen bis zum 30. 04. bzw. 31. 10. eines jeden Jahres bei der Firma Böhm Mediendienst GmbH vorliegen. Reklamationen über nicht erfolgte Lieferungen aus dem Abonnement werden nur innerhalb einer Frist von 4 Wochen nach Erscheinen anerkannt.

Bezug und Einzellieferungen durch Böhm Mediendienst GmbH, Unter Taschenmacher 10, 50667 Köln, Telefon (02 21) 9 22 92 63-0, eMail: info@boehm.de, www.boehm.de/amtsblatt.

Die Anschriften der Bezieher werden EDV-mäßig erfasst.

Redaktionsschluss: Montag, 12 Uhr.

Herausgeber und Verleger: Bezirksregierung Köln, Postfach 10 15 48, 50606 Köln.

Produktion: Böhm Mediendienst GmbH, Unter Taschenmacher 10, 50667 Köln, Telefon (02 21) 9 22 92 63-0.